

1. AstraZeneca-Impfung: Organisation und Nebenwirkungen

Anfang letzter Woche zeigte sich eine erfreuliche Nebenwirkung der guten Zusammenarbeit, die in Hamburg zwischen den ärztlichen und zahnärztlichen Körperschaften einerseits, und diesen Körperschaften und der Aufsichtsbehörde andererseits besteht. Es erteilte mich ein Telefonanruf des Vorsitzenden der KV Hamburg. Die Senatorin hatte endlich zugestimmt, dass bestimmte gefährdete Gruppen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ab sofort geimpft werden dürften, und die Zahnmediziner wären mit dabei. Unsere wiederholten Hinweise auf die Gefährdung durch Aerosole hatten also Früchte getragen.

Kaum aber hatte die KZV Hamburg die gute Nachricht am 17.02.2021 verbreitet, entschlossen sich KV und Gesundheitsbehörde, das Impfangebot nunmehr fachgruppenübergreifend auf **alle** Niedergelassenen und ihre Teams auszuweiten. Dafür sollte die Verteilung der Impftermine nun nicht mehr – wie ursprünglich geplant - durch die KV erfolgen, die auf die einzelnen Praxen aktiv zugegangen wäre, sondern jede Praxis war (und ist) aufgefordert, selbst Impftermine zu vereinbaren – und zwar ausschließlich telefonisch.

Seit Montagmorgen sind wir nun dabei, und es zeigen sich die gewöhnlichsten, und doch auch gefürchtetsten Nebenwirkungen solch eines Vorgehens: **Organisatorische Probleme!**

Einige Praxen kamen ohne Schwierigkeiten an Termine, manche konnten im Laufe einer halben Stunde Termine für die ganze Praxis vereinbaren. Andere Praxen aber trafen auf Callcenter-Mitarbeiter, denen die neuen Regelungen völlig unbekannt waren, und wurden abgewiesen. Oder Mitarbeiterinnen und Praxisinhaber mit Wohnsitz außerhalb Hamburgs flogen bei der automatisierten Terminvergabe wieder raus, sobald sie die Postleitzahl ihres Wohnortes angaben. Das Prozedere selbst ist schon kompliziert genug, auch weil man keine Termine im Block buchen kann für die ganze Praxis. Lassen Sie sich dennoch nicht entmutigen. **Es gilt immer noch wie Vorgehensweise, wie in unserer "KZV Ad hoc Mail" vom 22.02.2021 beschrieben.**

Einige von Ihnen haben tatsächlich schon ihre erste Impfung erhalten. Und einige wenige berichten über Komplikationen und Nebenwirkungen. Wir alle, so wir denn zwischen 18 und 65 Jahre alt sind, werden mit dem Impfstoff von AstraZeneca geimpft. Und der steht in dem Ruf, mehr Nebenwirkungen zu haben, als die anderen beiden Impfstoffe (Biontec und Moderna). Tatsächlich halten sich die Nebenwirkungen und Komplikationen in der Regel, in einem Bereich, den man auch bei einer normalen Grippeimpfung erwarten würde. Und das sowohl, was die Zahlen angeht, als auch in dem Ausmaß der Beeinträchtigungen. So berichtet zumindest das [Paul-Ehrlich-Institut \(PEI\)](#).

Beim AstraZeneca-Präparat treten die "Reaktionen in der Regel kurz nach der Impfung auf und sind nicht mit schwereren oder länger andauernden Erkrankungen verbunden. Die Art der unerwünschten Reaktionen spiegelt in der Regel die normale Immunantwort des Körpers auf die Impfung wider."

Laut PEI ist "aus den klinischen Prüfungen ... bekannt, dass die Reaktogenität des Impfstoffes bei älteren Personen geringer als bei jüngeren Personen (Ramasauny MA et al, The Lancet 2020, 396, 1474 ff) und bei der zweiten Impfdosis geringer als bei ersten Impfung ist."

Also: Lassen Sie sich bitte nicht beirren und holen Sie für sich und Ihre Mitarbeiter Impftermine. Unsere Praxis hat ihre Termine auch schon. Wir wünschen Ihnen und Ihren Teams eine erfolgreiche Immunisierung und möglichst geringe Nebenwirkungen.

Wichtiger Hinweis:

Die Terminvergabe für die Corona-Schutzimpfung (mit AstraZeneca) soll **ausschließlich telefonisch**, möglichst per Festnetz über die Rufnummer **116 117** unter Angabe der beruflichen Tätigkeit erfolgen.

Eine **Online-Termin-Buchung ist nicht möglich**, da es sich bei dem bis zum **21.03.2021 befristeten Angebot** für eine Covid-19-Impfung für Sie und Ihre Teams um eine gesonderte Vereinbarung zwischen der KV Hamburg und der Sozialbehörde Hamburg handelt.

Sofern es nicht im ersten Versuch mit der Terminvereinbarung klappt, haben Sie bitte ein wenig Geduld und versuchen es mit zeitlichem Abstand erneut.

3. IT-Sicherheitsrichtlinie für Zahnarztpraxen ab 02.02.2021

Seit dem 02.02.2021 gilt für alle Zahnarztpraxen eine IT-Sicherheitsrichtlinie. Die KZBV hat diese Sicherheitsrichtlinie zum Erhöhung des Datenschutzes und der Datensicherheit festgelegt, wie es der Gesetzgeber dies im SGB V§ 75 verlangt.

Die Richtlinie hat das Ziel, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der IT-Systeme in der vertragszahnärztlichen Praxis zu schützen. Sie legt die technischen Anforderungen fest und beschreibt das Mindestmaß der zu ergreifenden Maßnahmen, um die Anforderungen an die IT-Sicherheit zu gewährleisten.

Mit der Umsetzung der Anforderungen sollen die Risiken für die IT-Sicherheit minimiert werden. Die Umsetzungstermine der verschiedenen Maßnahmen sind gestaffelt, beginnend mit dem 01.04.2021.

Was das im Einzelnen für Sie heißt, ist am ausführlichsten in den Ausführungen der KZBV nachzulesen: <https://www.kzbv.de/it-sicherheitsrichtlinie.1475.de.html>.

➤ Für Rückfragen wählen Sie bitte die Hotline: ☎ 36 147-299

4. Refinanzierung des eHealth-Konnektor Upgrades ab 01.01.2021

Die KZBV und der GKV-Spitzverband haben die Refinanzierungsvereinbarung TI (Anlage 11 zum BMV-Z) zum 01.01.2021 angepasst.

So wurde u.a. des bisherige Zuschuss für das alleinige eHealth-Konnektor Upgrade von 530,00 € auf 380,00 € abgesenkt. Bitte beachten Sie diese Anpassung, da viele TI-Dienstleister noch damit werben, dass die Kosten komplett übernommen werden. Wir als KZV haben jedoch keinerlei Einfluss auf deren Preisgestaltung.

Zusätzlich ist für die Implementierung vom Notfalldatenmanagement (NFDN) sowie elektronischen Medikationsplan (eMP) ein PVS-Update erforderlich, welches mit 150,00 € bezuschusst wird.

Auf der [Website der KZBV](#) finden Sie vollständige [Refinanzierungsvereinbarung](#).

➤ Für Rückfragen wählen Sie bitte die Hotline: ☎ 36 147-299

5. Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile

Um Ihnen den Umgang mit den neuen Leistungen zu erleichtern und die Handhabung der Technik so einfach wie möglich zu machen, hat die KZBV die in der Anlage beigefügte Broschüre "*Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung - Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen*" erstellt. Die Publikation bietet in Schritt-für-Schritt-Anleitungen einen leicht verständlichen Überblick, auf dem Weg von der analogen in die digitale Sprechstunde. Transparente Hinweise erleichtern zudem die Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen.

Auf der Website der KZBV finden sie weitere [ausführliche Informationen zum Thema](#).

➤ Ansprechpartnerin: Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de